

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Gemeindevertretung Trinwillershagen am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Trinwillershagen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 908 2. Zahl der Wähler 512
3. Zahl der gültigen Stimmen 1.491 4. Zahl der ungültigen Stimmen 30

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd.Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familienname, Vorname der Bewerber/in/des Bewerbers)	Kurzbe- zeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	175	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	126	1
3	WG Bauernverband Langenhanshagen	BV	359	2
4	WG Gemeindeentwicklung, Kultur, Gewerbe	WG GKG	831	6

3. Es wurden folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

CDU		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Micheel, Olaf	142

SPD		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Wittenborn, Torsten	63

WG Bauernverband Langenhanshagen		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Behnke, Silke	153
2.	Lange, Gunnar	77

WG Gemeindeentwicklung, Kultur, Gewerbe		
Lfd.Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Markawissuk, Achim	138
2.	Lemke, Robert	133
3.	Schwiedeps, Gundula	128
4.	Alms, Jürgen	78
5.	Vogt, Ulrike	70
6.	Gransow, Swen	59

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

CDU

1. Micheel, Sandra 33 Stimmen

SPD

1. Spuhl, Dirk 63 Stimmen

WG Bauernverband Langenhanshagen

1. Wohlgemuth, Sandra 76 Stimmen
2. Kröger, Axel 53 Stimmen

WG Gemeindeentwicklung, Kultur, Gewerbe

1. Bartelt, Christian 58 Stimmen
2. Pantermüller, Frank 49 Stimmen
3. Kracht, Silke 41 Stimmen
4. Alms, Maria 28 Stimmen
5. Alms, Sebastian 26 Stimmen
6. Lemke, Sabine 23 Stimmen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

Dienstanschrift:

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 324,

Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154

E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 03. Juni 2019


Maik Schewelies
Wahlleiter